

# Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2023/023

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Michael Wirth, Dr. Claus Peinemann, Eduard Kohleber

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.11.2023	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

## **TOP 1: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und 1.5 "Gewerbliche Bauflächen" hier: Vorberatung des Satzungsbeschlusses**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage und Anhörung zu eigen (Vorlage PLA 2023/021 Anlage zur Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den Bedenken und Anregungen aus den Stellungnahmen zur 2. Offenlage sowie 2. Anhörung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar).
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung des Verbands Region Rhein-Neckar über die Festlegung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – 1. Änderung Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
3. Die Verbandsversammlung beschließt den auf der Grundlage der Synopse überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar mit Plansätzen und Begründung (Anlage 1), Umweltbericht (Anlage 2) und Raumnutzungskarte (Anlage 3).
4. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg als für die Genehmigung zuständige Behörde vorzulegen.

### **II. Sachverhalt**

Der formale Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ erfolgte in der 37. Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 (Vorlage VV 37/19/02). Die Durchführung des 1. Beteiligungsverfahrens sowie der 1. Offenlage wurde in der 39. Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Dezember 2020 beschlossen (Vorlage VV 39/20/01).

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 43. Sitzung am 09. Dezember 2022 den überarbeiteten

Planentwurf aus der 1. Offenlage sowie in der gleichen Sitzung die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen.

Der Planungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 29. September 2023 in Leimen-St. Ilgen den Entwurf der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Planungsausschuss die Verbandsverwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Synopse den vollständigen Planentwurf (Plansätze mit Begründung, Raumnutzungskarte und Umweltbericht) für die abschließende Vorberatung der Vorlage zur Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar in der Sitzung des Planungsausschusses am 17. November 2023 zu überarbeiten.

Der Planungsausschuss wird gebeten, der Verbandsversammlung den im Ergebnis der 2. Offenlage überarbeiteten Planentwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar als Satzungsbeschluss zu empfehlen. Der Satzungsentwurf ist dem Textteil des Entwurfes der Plansätze und Begründung auf Seite 1 vorangestellt.

Nach Beschluss der Satzung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 wird die Verbandsverwaltung die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg als für die Genehmigung zuständiger Behörde vorlegen.

### **III. Finanzierung**

Die Kosten für notwendige Arbeiten im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sind im Haushalt für das Jahr 2023 berücksichtigt.

gez. Ralph Schlusche

Anlagen:

TOP 1 Anlage 1 Entwurf zum Satzungsbeschluss (Stand November 2023) der Plansätze und Begründung zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

TOP 1 Anlage 2 Entwurf zum Satzungsbeschluss (Stand November 2023) des Umweltberichts zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

TOP 1 Anlage 3a Entwurf zum Satzungsbeschluss (Stand November 2023) der Raumnutzungskarte (Blatt Ost)

TOP 1 Anlage 3b Entwurf zum Satzungsbeschluss (Stand November 2023) der Raumnutzungskarte (Blatt West)